

gehen: Ob die Kammer der zweiten Kammer bezüglich der zu erlassenden Schrift, in der vorhin von dem Referenten angedeuteten Maße beitreten wolle? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Ich ersuche nun den Referenten, Herrn Bürgermeister Behner, die Rednerbühne zu betreten.

v. Welck: Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, erlaube ich mir einen Antrag zu stellen. Hat nämlich irgend etwas dazu beitragen können, um auf unsern zeitherigen constitutionellen Ständeversammlungen das Vertrauen zwischen Regierung und Ständen noch mehr zu befestigen, so war dies ohnstrittig die biedere und offene Art und Weise, mit der sich die Herren Staatsminister als Organe der hohen Staatsregierung in diesen Sälen stets ausgesprochen haben, die Bereitwilligkeit, mit der sie den Wünschen der Stände nachzukommen bemüht waren, die Unverdroffenheit und würdevolle Haltung, die sie, selbst bei erhobenen Widersprüchen und Meinungsverschiedenheiten gegenüber den Ständen, fortwährend bewährt haben. Unter solchen Umständen hat das Erscheinen der Herren Staatsminister in diesen Sälen stets nur zur wahren Freude und Genugthuung für die Stände gereichen können und ich sollte glauben, daß diese ungeheuchelten Gefühle wohl auch ihrerseits einige Anerkennung gefunden haben dürften. Leider vermiffen wir nun aber schon seit geraumer Zeit bei unsern Versammlungen die Anwesenheit der Mehrzahl der Herren Staatsminister; mit dem innigsten Bedauern hat die Kammer vernehmen müssen, daß die Herren Minister des Cultus und des Innern noch immer durch Krankheit behindert sind, an den Discussionen in der Kammer Theil zu nehmen. Wenn jedoch der Vorstand des hohen Gesamtministeriums, wie aus den Protokollen unserer Kammer sich ergibt, seit der Eröffnung der jetzigen Ständeversammlung nur erst ein einziges Mal in unserer Mitte erschienen ist, und zwar am 25. November vorigen Jahres, und doch dem Vernehmen nach durch Krankheit nicht abgehalten wird, öfter zu erscheinen, so drängt sich wohl sehr natürlich die Frage über den Grund dieses Nichterscheinens, aber auch zugleich der Wunsch auf, ihn öfter in unserer Mitte zu sehen. In der Hoffnung nun, daß die Mitglieder dieser Kammer in dieser Ansicht und diesem Wunsche mit mir übereinstimmen, erlaube ich mir den Antrag zu stellen: „Das hohe Präsidium wolle auf geeignete Weise eine vermehrte persönliche Theilnahme des Herrn Staatsministers von Lindenau an den Debatten in diesem Saale veranlassen“, und erlaube ich mir, diesen meinen Antrag zur weitem Erwägung der hohen Kammer anheim zu geben.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage zunächst die Kammer, ob sie den Antrag des Herrn v. Welck unterstützt? — Geschlecht zahlreich. —

Bürgermeister Gottschald: Durch den Antrag fühlt sich gewiß Jeder lebhaft angeregt, der überhaupt in der Constitution eine Wohlthat für das Vaterland findet. Allgemein bekannt

ist es, daß unsere Constitution hauptsächlich das Werk des hochverdienten Staatsmannes ist, der durch den Antragsteller Bezeichnung gefunden hat. Während schon dieses Werkes wegen das Gefühl des Dankes gegen ihn im Volke stets neu bleiben wird, wird auch der Wunsch als ein natürlicher gefunden werden, der dahin geht, die Mitwirkung dieses hochverehrten Mannes möge nie da fehlen, wo es gilt, die Saat zu legen zu den Früchten, die durch die Constitution geboten werden. Ich schließe mich daher dem Antrage an, und hege den Wunsch, daß das hohe Präsidium die Anwesenheit des Herrn Staatsministers v. Lindenau bei unseren Berathungen recht bald vermitteln möge.

Staatsminister v. Zeschau: Ein Wunsch der geehrten Kammer, daß die Vorstände der Ministerien so viel möglich an den Berathungen selbst Theil nehmen möchten, kann für dieselben an sich nur ehrend sein, und es legen gewiß die Minister ihrer Seite großen Werth darauf, den Berathungen persönlich, soweit es mit ihren Verhältnissen vereinbar ist, beizuwohnen. Was aber den vorliegenden speciellen, besonders auf einen der Minister gerichteten Wunsch betrifft, so wird der geehrten Kammer nicht unbekannt sein, was zunächst die Veranlassung zu dem Zurückbleiben desselben ist. Ich kann indes die Hoffnung aussprechen, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern sein dürfte, wo dieser Uebelstand erledigt sein und somit auch der ausgesprochene Wunsch Erledigung finden wird.

Prinz Johann: Nach der Erklärung des Herrn Staatsministers wird der Antrag des Herrn v. Welck wohl keiner Erörterung mehr bedürfen. Ich wollte nur bemerken, daß, obwohl ich den Wunsch des Antragstellers theile, ich seinen Antrag dennoch nicht unterstützte, weil das Präsidium meiner Ansicht nach gar kein Mittel in den Händen hat, um die Theilnahme eines Mitglieds des Gesamtministeriums an den Stände Verhandlungen zu vermitteln, da nirgends vorgeschrieben ist, wie viel Minister dabei erscheinen sollen. Es ist also eigentlich auch kein Weg vorhanden, das Erscheinen der Minister zu bewirken oder auch nur den Wunsch zu erkennen zu geben, die Minister möchten an den Verhandlungen Theil nehmen, um so mehr, da in vielen auswärtigen ständischen Verhandlungen nur eine geringe Zahl Minister erscheint und Regierungscommissäre meistens die Staatsregierung vertreten. Uebrigens hat der Minister v. Lindenau kein besonderes Portefeuille, also auch keine specielle Verpflichtung bei den einzelnen Sachen in der Kammer zu erscheinen.

v. Welck: Was die letzte Aeußerung Sr. königl. Hoheit betrifft, so erwiedere ich darauf, daß man wohl glauben sollte, daß der Herr Staatsminister v. Lindenau als Vorstand des Gesamtministeriums ein doppeltes Interesse haben müßte, den Verhandlungen der Stände beizuwohnen. Lediglich nur in Berücksichtigung dessen, was von Seiten des Herrn Staatsministers v. Zeschau geäußert worden ist, fühle ich mich daher beruhigt und glaube daher, daß ein weiterer ausdrücklicher Schritt Seiten des Präsidiums in dieser Angelegenheit nicht nöthig sein wird.